



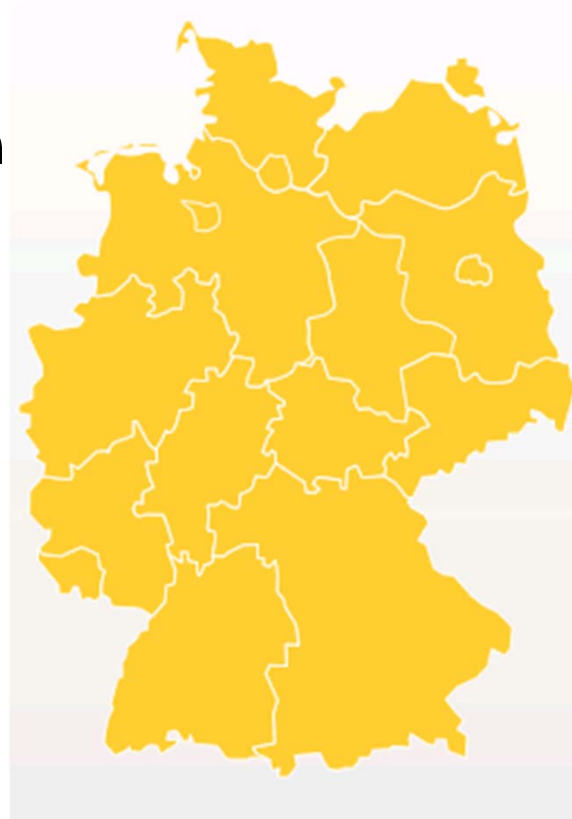
verbraucherzentrale

Mineralöl aus der Sicht der Verbraucherzentralen

Verbraucherzentralen
Dezember 2017

Die Verbraucherzentralen und der vzbv

in **16**
Bundesländern



Seit mehr als **50**
Jahren bundesweite
Gemeinschaftsaktionen
im Themenfeld
Lebensmittel und
Ernährung, gefördert
vom BMEL

Das gemeinsame Arbeiten ist ein Gewinn für Alle

- Verbraucher
 - Information/Aufklärung
 - Interessenvertretung und mehr Transparenz
- Politik
 - Erkenntnisgewinn
 - Bessere Entscheidungsgrundlage
- Überwachung
 - Erkenntnisgewinn
 - Bessere Überprüfungsgrundlage
- Unternehmen
 - Fairer Wettbewerb
 - Stärkung redlicher Unternehmer

Insgesamt mehr Schutz vor unerwünschten Stoffen aus Verpackungen notwendig

TOP 21 VSMK 2016:

„Die Ministerinnen und [...] der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen mit Sorge, dass unerwünschte Rückstände migrationsfähiger Verpackungsbestandteile, nicht nur bei Kunststoffen, sondern auch bei Aluminium und Papier in Lebensmittel gelangen. Sie halten es daher für notwendig, strengere Sicherheitsanforderungen hinsichtlich des Übergangs von Schadstoffen aus Verpackungen auf Lebensmittel vorzunehmen und bitten den Bund bereits laufende Rechtssetzungsverfahren mit Nachdruck zu betreiben.“

Mineralöle: von diesen Substanzen sprechen wir

- MOAH (aromatische Kohlenwasserstoffe) – jegliche Aufnahme gilt wegen der potentiellen Krebsgefahr als bedenklich, daher sollten sie in Lebensmitteln nicht nachweisbar sein;
- MOSH (gesättigte Kohlenwasserstoffe) machen mit 75 -85 % den Hauptanteil der Mineralölkohlenwasserstoffe aus; Anreicherung abhängig von der Kettenlänge



Foto: Köster

Eintragswege in Lebensmittel

Beabsichtigt:

- mikrokristallines Wachs (E 905), q. s.
- Polyethylenwachsoxide (E 914), q. s.
- hydriertes Poly-1-decen (E 907), 2 mg/kg

mikrokristallines Wachs außerdem als **Verarbeitungshilfsstoff**

➡ Eintrag von MOAH über diesen Weg unwahrscheinlich (?)

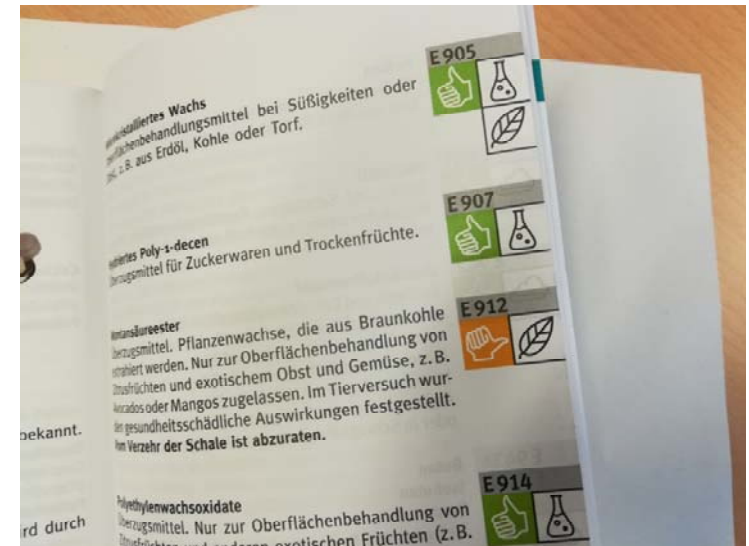
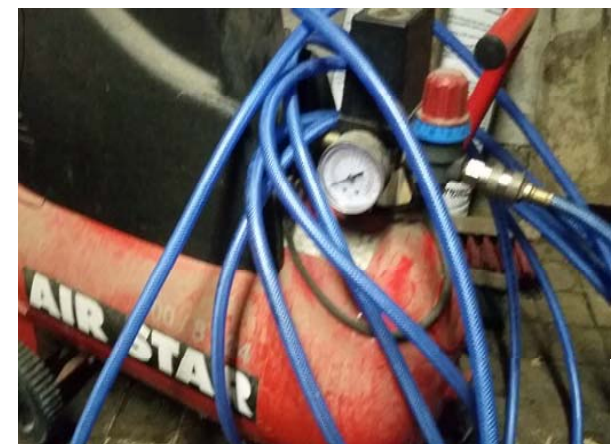


Foto Köster, Quelle: Verbraucherzentrale HH, Was bedeuten die E-Nummern

Eintragswege in Lebensmittel

Unbeabsichtigt:

- Verpackungen (Druckfarben, Recyclingpapier und –karton)
- Umverpackungen oder Jutesäcke
- unerwünschter Kontakt mit Schmiermitteln (Erntemaschinen, Produktionsanlagen, z.B. Druckluft)
- Kontakt mit Lösungsmitteln (Reinigungszwecke)
- Rückstände aus unvollständiger Verbrennung, Abgase, Feinstaub
- Pflanzenschutzmittel



Fotos: Köster

POSH und PAO im Blick behalten

- Neben MOSH und MOAH können weitere Mineralölkohlenwasserstoffe in Lebensmitteln auftreten: POSH und PAO
- POSH und PAO: toxikologische Studien und gesundheitliche Bewertung notwendig
- keine Barrieren aus Polyethylen und Polypropylen einsetzen:

a) erwiesenermaßen keine gute Barriere

b) ungeklärte Risiken wegen POSH



Mineralöle in Kosmetika

- regulärer Inhaltsstoff von Kosmetik, z.B. „Mineral Oil“, „Paraffin“, „Petrolatum“
- Übergang von MOSH und MOAH über die Haut lt. BfR sehr gering; Datenlücken müssen geschlossen werden
- Mineralölhaltige Lippenpflegeprodukte lt. StiWa meiden
- Lippenstifte und -pflegeprodukte wegen der oralen Aufnahme gesetzlich wie Lebensmittel behandeln

Verbrauchertipp: Naturkosmetik als Alternative



Foto: Köster

Verbraucherinnen und Verbraucher können nur wenig tun

- trockene, lange haltbare Lebensmittel zu Hause in Glasgefäße umfüllen (**aber**: kein Schutz vor Migration während Lagerung in Groß- und Einzelhandel)
- beim Auftauen von Tiefkühlware Produkte aus der Verpackung herausnehmen
- Produkte mit Innenbeutel bevorzugen
- Lebensmittel nur kurz auf der Farbseite von Verpackungen ablegen, Servietten nicht als Verpackungsmaterial benutzen
- Einkauf in „Unverpackt“ Läden



Foto: Köster

Mineralölverordnung: umfassende Lösung nicht in Sicht

- Frischfaserkartons und Umverpackungen nicht eingeschlossen
- Verunreinigung von Lebensmitteln mit Mineralölen auf anderen Produktionsstufen (Schmier- und Hydrauliköle usw.) sind nicht berücksichtigt
- keine Regelung zum Übergang von weiteren potentiell gesundheitsgefährdenden Substanzen im Altpapier

Druckfarben

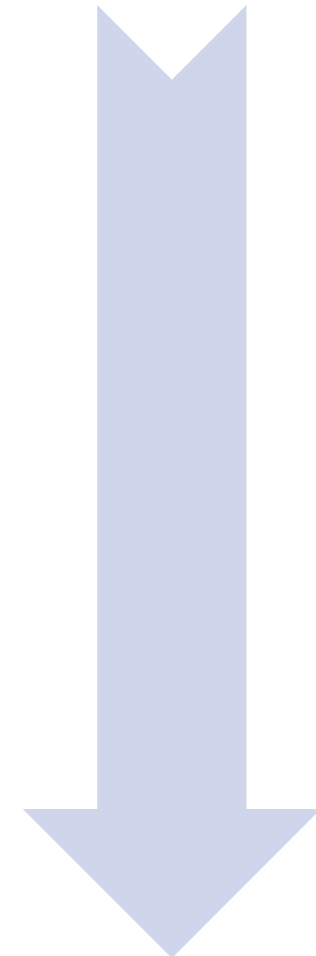
- mineralöhlhaltige Druckfarben nicht nur bei der Bedruckung von Verpackungen, Servietten, Papptellern etc. sondern auch im Zeitungsdruck verboten
- für viele Stoffe gibt es keine Risikobewertung
- keine weitere Verzögerung, der Gesetzgeber sollte handeln



Fotos: Köster

Ganzheitlicher Betrachtungsansatz ist notwendig

- systematische Suche nach Eintragsquellen entlang der gesamten Wertschöpfungskette
- ausgereifte, genaue und standardisierte Analysemethoden für Routineuntersuchungen auf breiter Basis
- weitere toxikologische Studien zu kritischen Mineralölkomponenten

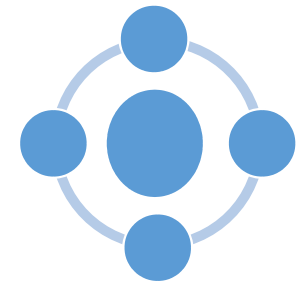


Schadstoffe kennen keine Grenzen

- **kurzfristig eine nationale Regelung, mittelfristige eine europäische Lösung**
- wirksame funktionelle Barrieren verbindlich für Recycling- und Frischfaserkartons
- die Barrierefolien/-materialien sollten recycelbar sein und keine negativen Umwelteinflüsse haben
- **Grenzwerte für Lebensmittel:** spezifische Grenzwerte für MOSH und kein nachweisbarer Übergang von MOAH auf Lebensmittel

Es wird auf Zeit gespielt - das muss aufhören!

- Problem seit den 90iger Jahren bekannt - noch immer keine verbrauchergerechte Lösung
- erste Entwürfe der **Druckfarbenverordnung** und der **Mineralölverordnung** aus 2011
- seitdem: „Ein weiterer Austausch mit den betroffenen Kreisen ist erforderlich“
- Interessen der Verbraucher werden zu wenig berücksichtigt
- Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen nicht weiterhin diesen gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sein



Vielen Dank



Foto: Köster